

Nachtrag.

Während des Druckes sind mir noch folgende, die Familie betreffende Mittheilungen zugegangen:

Auf Seite 5 ist unter der Zahl der auf uns gekommenen Denkmäler aus alter Zeit noch einzufügen:

1) In der von der Familie im Jahre 1756 wieder erbauten Kirche zu Wöllmarshausen befindet sich über der Kanzel das Uslar'sche Wappen mit Helmzier und Schildhaltern.

An der Thurmwand in derselben Kirche befindet sich da, wo bis zum Jahre 1872 eine (jetzt vermauerte) Doppelthür den Eingang zu dem unter dem Thurme gelegenen von Uslar'schen Erbbegräbniss abschloss, ein Stein mit dem Alliancewappen des Burchard Hans Philipp von Uslar und seiner Gemahlin Johanne Marie geb. von Blumenfeld gen. Kerkering von der Borgk. (S. 328, Nr. 397.)

An der westlichen Wand derselben Kirche hängt auf dem Chor die Gedächtnisstaftel der Louise Henriette von Trotha, Gemahlin des Oberhauptmanns Friedrich Ludwig Ernst von Uslar. (S. 331, Nr. 420.) Sie zeigt das Brustbild der Verstorbenen in Oel auf Leinwand gemalt, in geschnitztem, reich vergoldetem Holzrahmen, welcher auf einer grösseren, gleichfalls mit Schnitzwerk versehenen Holztafel liegt. Den Rahmen hält mit der rechten Hand der Todesengel, während dessen Linke die Sense umfasst. Zu beiden Seiten der Tafel sind trauernde Engel angebracht. Das Ganze wird gekrönt von dem von Uslar-Trotha'schen Alliancewappen. Die Inschrift auf der Holztafel unter dem Bilde lautet:

„Louise Henriette von Uslar, geb. von Trotha aus dem Hause Hecklingen, Erb- und Gerichtsfrau auf Alten-Gleichen, Waake, Siepoldshausen und Sennickerode. Geboren den 2. Aug. 1720, Vermählt mit dem jetzigen Herrn Oberhauptmann Friedrich Ludwig Ernst von Uslar, Erbherren auf Alt-Gleichen, Waake, Siepoldshausen, Sennickerode und Welmershausen den 24. Octbr. 1745, gestorben in Oel Nacht vom 4. auf den 5. Sept. 1757 Ihres Alters 37 Jahr 1 Monat 2½ Tage. 1)

Zum Seeligen Andenken Seiner tugendhaften Frauen einer wahren Christin und einer getreuen Mutter

den 4. März
1759“.

Die grosse, 1777 gegossene Glocke in der Wöllmarshäuser Kirche zeigt auf der Vorderseite das von Uslar'sche Wappen mit der Unterschrift: „Es liessen mich giessen die sämtlichen Herren von Uslar als Kirchenpatrone. C. A. W. von Uslar, Obrist und Senior der Familie.“

2) Ueber dem (östlichen) Portal der Kirche zu Benniehausen befindet sich auf einer Steinplatte das von Uslar'sche Wappen und darunter folgende Inschrift:

„Zur Ehre Gottes und Erbauung christlicher Gemeine Gelliehausen. Im Namen sämtl. Herren von Uslar auf Alten-Gleichen und in Gegenwart des zeitigen Geschlechts-Aeltesten Carl August Wilhelm v. Uslar, Königl. Gross-Brit.

1) Danach werden die auf S. 331 gegebenen Daten ihrer Vermählung und ihres Todes zu berichtigen sein.

u. Kurf. Br: Luneb. Generalmajors und Ritter des Kaiserl. St. Josephs Orden ist zu dieser Kirche nach deren 20jährigen Verfall der neue Grundstein am 29ten Juli 1779 geleet worden von Gottfr. Aug. Bürger Zeit: Gesamt Ger: Amtmann Als J: C: Zug Prediger Joh: Nic: Lockemann Schulze u. Just Hinr. Lindert Kirchenvorsteher waren.*

3) In der Kirche zu Seeburg befinden sich auf dem Chor zwei bunte Glasfenster mit dem gemalten von Uslar'schen Wappen.

Zu der auf S. 10 angegebenen Stipendien-Stiftung ist mir noch eine andere bekannt geworden, an welcher die Familie unter zutreffenden Umständen participirt.

Der am 30. Juni 1864 zu Dresden verstorbene Kgl. Sächsische Major a. D. Karl Gustav Otto von Linsingen hat in dem von ihm errichteten Testamente das Kgl. Sächsische Kriegsministerium unter anderen mit der Bestimmung zum Universalerben eingesetzt, dass von dem Zeitpunkte an, wo sein hinterlassenes Vermögen bis auf die Summe von 20000 ₰ angewachsen sein werde, die Zinsen eines Capitals von 5000 ₰ zur Verleihung von Stipendien an mit guten Zeugnissen versehene Söhne von solchen unbemittelten Officieren verwendet werden sollen, die in der Kgl. Sächsischen Armee dienen oder gedient haben, und einer der namhaft gemachten 118 Familien oder den Nachkommen der genannten 12 Personen angehören, gleichviel, ob sie noch leben oder verstorben sind.

Unter den aufgeführten Familien befindet sich die Familie von Uslar.

Der Genuss eines solchen Stipendiums ist noch an die besondere Bedingung geknüpft, dass der, welcher sich darum bewirbt, seine militärische Vorbildung zum Eintritt in die Kgl. Sächsische Armee in dem Kgl. Sächsischen Cadetten-Corps erhält.

Es wird auf die Dauer des Aufenthaltes in dem letzteren gewährt, und soll jährlich Einhundert Thaler betragen, welche in vierteljährlichen Raten praenumerando zur Auszahlung gelangen.

Von mehreren Söhnen desselben Vaters kann in der Regel nur einer mit einem solchen Stipendium bedacht werden, doch ist es dem Kriegsministerium anheim gestellt, davon Ausnahmen zu machen.

Alljährlich werden so viel solcher Stipendien vertheilt, als volle Hundert Thaler an Zinsen von dem hierzu bestimmten Fonds eingehen.

Durch besondere Bestimmungen des Stifters ist die Gewährung von Vorschüssen, sowie die Bewilligung von ausserordentlichen Zuschüssen bis zum Betrage von 80 Thalern geregelt.

Einem im Genusse eines Stipendii stehenden Cadetten, welcher dem Commandeur des Cadetten-Corps, den Officieren und Lehrern daselbst zur Unzufriedenheit Veranlassung giebt, kann das Stipendium auf Anordnung des Kriegsministeriums zeitweilig oder für immer entzogen werden.

Diese den Namen „von Linsingen'sche Officiers-Stiftung“ führende Stiftung ist seit dem 1. April 1873 in Kraft.¹⁾

¹⁾ Nach einer vom Orig. (im K. Kriegsministerium zu Dresden) genommenen Abschrift.



